



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz)

für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 56/2025
Datum: 12.12.2025

Inhalt

Seite 548

- Öffentliche Bekanntmachung zur Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 der Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrechtsausschusses

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/mtsblatt.

B E K A N N T M A C H U N G

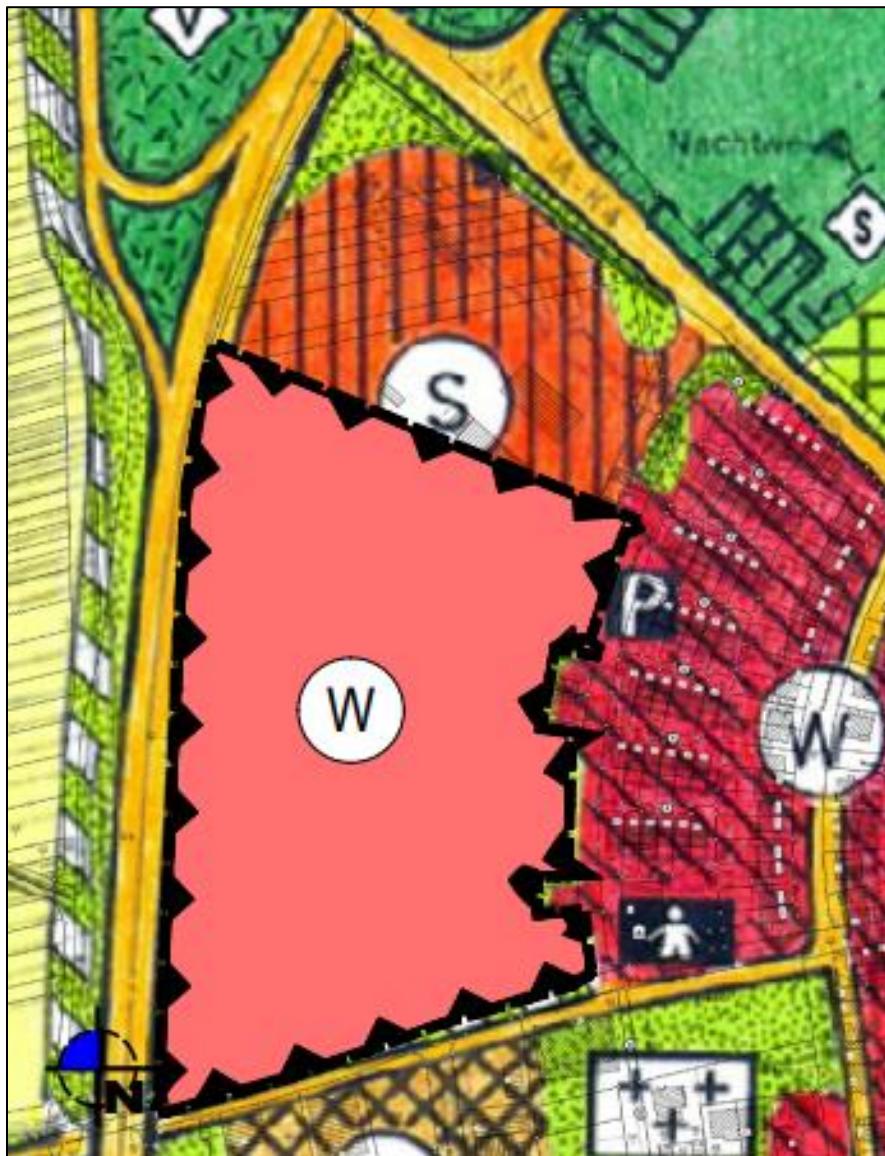
Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung vom 26.03.2025 die

24. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zu dem Bebauungsplanverfahren Studernheim „Nördlich der Mühlbergstraße“

bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom 10.03.2025 beschlossen. Die Begründung zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.03.2025 (zuletzt nach Bereinigung redaktioneller Fehler ausgedruckt am 25.04.2025) wurde gebilligt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) als höhere Verwaltungsbehörde hat die Genehmigung auf Antrag der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 20.08.2025 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zum o.g. Flächennutzungsplan mit Verfügung vom 17.11.2025, Aktenzeichen 5133-0001#2025/0008-0111 43, erteilt.



Geltungsbereich der 24. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zu dem Bebauungsplanverfahren Studernheim „Nördlich der Mühlbergstraße“ (Quelle: Stadt Frankenthal, 24. Änderung des FNP 1998)

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung werden im Nachtweideweg 1-7 in Frankenthal (Pfalz) im Bereich Planen und Bauen, Abteilung Stadtplanung während der Öffnungszeiten zur Einsicht bereitgehalten. Zusätzlich werden die Unterlagen gemäß § 6a Abs.2 BauGB auch im Internet auf der Homepage der Stadt Frankenthal zur Verfügung gestellt.

Hinweise auf den Ausschluss der Geltendmachung von Verfahrens- und Abwägungsmängeln gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), den 10.12.2025

Gez.

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

Öffentliche Sitzung des
STADTRECHTSAUSSCHUSSES BEI DER STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

am 17.12.2025
in Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz, **Sitzungssaal I**

Vorsitzende: Stadtobervorwaltungsrätin Frau Rita Costea-Roder
Beisitzer: Herr Claus Hamm
Beisitzer: Herr Simon Lutz

T A G E S O R D N U N G

12:00 Uhr Sozialgesetzbuch (SGB IX und XII)
